



Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen

Jede Verletzung und jede Erste-Hilfe-Leistung im Betrieb ist gemäß der DGUV Vorschrift 1 Dokumentations-/Aufbewahrungspflichtig (5 Jahre).

Es ist der notwendige Datenschutz zu beachten. (§24 Abs. 6 der UVV „Grundsätze der Prävention“)

Angaben zum Hergang des Unfalls bzw. des Gesundheitsschadens

Name der/des Verletzten oder Erkrankten

Datum / Uhrzeit

Ort/Abteilung/Arbeitsbereich

Unfallhergang

Art und Umfang der Verletzung/Erkrankung

Name des/der Zeugen

Erste-Hilfe-Leistungen

Datum/Uhrzeit

Art und Weise der Maßnahmen

Name des Erste-Hilfe-Leistenden & Unterschrift

Meldung an UK / BG

ja ☐

nein ☐